

# Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

## ↪ Nebenfach Elektrotechnik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon / e-mail / Fax: \_\_\_\_\_

(Bitte leserlich ausfüllen!)

**Dem Antrag sind beigelegt:** (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)

Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen

Zulassung von Zuhörern  ja  nein Gruppenprüfung  ja  nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

### Mindestens 2 Fachprüfungen:

1 schriftliche Fachprüfung (240 Minuten) über eine LV (4 V + 2 Ü) aus Katalog B

und

- **entweder** 1 weitere schriftliche Fachprüfung (240 Minuten) über eine LV (4 V + 2 Ü) aus Katalog B
- **oder** eine oder mehrere mündliche Fachprüfungen (i. d. R. jeweils 20 bis 40 Minuten) über LVs im Umfang von 6 SWS. Die LVs sind Wahlpflichtfächer aus dem Katalog I und/oder II der geltenden DPO Elektrotechnik.

**Schriftliche Fachprüfung aus Katalog B der DPO 2001** (siehe Rückseite)

Prüfungsgebiet:

Prüfer: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

**Mündliche Fachprüfung aus dem Wahlpflichtbereich der DPO Elektrotechnik**

Prüfungsgebiet: \_\_\_\_\_

Prüfer: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Prüfers: \_\_\_\_\_

Dortmund, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Achtung:** Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.

**Katalog B****Prüfungs-Nr.**

– Technische Informatik	11005
– Kommunikationsnetze	11010
– Nachrichtentechnik	11015
– Hochfrequenztechnik	11020
– Steuerungs- und Regelungstechnik	11025
– Elektrische Energietechnik	11030
– Theoretische Elektrotechnik	11035